

Stadtverwaltung Weißenfels  
Fachbereich Finanzdienste



17.04.2014

Orig. Band / Anhang  
ZOV  
Jφ WU 5.5.8ff

Hausmitteilung

Fachbereichsleiter III

**Knoten Promenade**

Sehr geehrter Herr Bischoff,

die drei Varianten würden sich folgendermaßen auswirken:

<u>Maßnahme</u>	<u>FP 2014</u>	<u>EP 2014</u>	<u>EP Folgejahre</u>
a) <i>Ausb. Kreuzung</i> (ND 35 Jahre)	244.900 €	Abschreibungen 7.000 € (je nach Fertigstellung anteilig)	7.000 €
b) <i>Ausb. Kreisv.</i> (ND 35 Jahre)	355.450 €	Abschreibungen 10.200 € (je nach Fertigstellung anteilig)	10.200 €
c) <i>Lichtsignalanlage</i> (ND 20 Jahre)	77.705 €	Wartung 3.000 € Abschreibungen 3.800 € (je nach Fertigstellung anteilig)	3.000 € 3.800 €

Die Abschreibungen wurden für die oben genannten Nutzungsdauern berechnet.  
Der Abschreibungsbetrag wurde auf volle Hundert Euro aufgerundet.  
Es ist zu beachten, dass Unterhaltungskosten nicht berücksichtigt worden sind.

Weder im Ergebnisplan noch im Finanzplan stehen dafür HM zur Verfügung.

Im Ergebnisplan müsste man eine Haushaltssperre aussprechen, eine solche ist ohnehin schon beabsichtigt, die Höhe der Sperre würde sich eben um die 7 -10.000 € erhöhen. Wo die Einsparungen erfolgen sollen, muss der Oberbürgermeister noch mit den Fachbereichsleitern aushandeln.

Im Finanzplan stehen auf der Kostenstelle 54110.101, SK 096200 noch 458 TEUR zur Verfügung. Wenn auf der Kostenstelle für die ohnehin geplanten Vorhaben nicht der Betrag für eine der obigen Varianten übrig bleibt, könnte die Deckung im Verlauf des HHJ auch aus dem Budget erfolgen, ohne einen üpl. Beschluss herbeiführen zu müssen. Diese Deckung würde aber nur im HHJ zur Verfügung stehen und kann nicht als Rest übertragen werden. (Die Übertragung eines Haushaltsrestes für eine begonnene Maßnahme ist nur zulässig, wenn die Haushaltsmittel im Ansatz vorhanden waren oder als Beschluss bereitgestellt wurden.)

Wenn auch im Budget nicht der benötigte Betrag übrig ist, kann im selben Budget eine andere / mehrere andere Maßnahme(n) gestrichen werden. Ist im selben Budget trotzdem keine Deckung erzielbar, muss die Deckung aus einem anderen Budget erfolgen. In beiden Fällen ist dies durch das beschlussberechtigte Gremium als üpl. Ausgabe zu beschließen. Denkbar wären die gesperrten Mittel für den Marienkirchplatz oder auch die Herstellungskostenbeiträge, sofern die Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR bestätigt, dass diese nicht mehr 2014 erhoben werden. Falls die Brücke nun doch nicht gebaut werden sollte, würden daraus Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Wenn das alles nicht möglich ist, können wir vermutlich keine Deckung anbieten, zumindest nicht für Var. a) und b), denn wir haben ja gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde stets betont, dass alles unabweisbar ist.

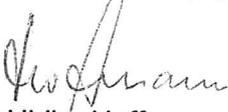
Die Maßnahme einfach aus dem Kassenkredit zu finanzieren ist nicht zulässig (keine Finanzierung von Investitionen aus Kassenkreditmitteln), und ich glaube auch nicht, dass wir für diese üpl. Ausgabe ohne Deckung einen Beschluss bekommen würden.

Zusätzliches Geld für Investitionen könnten wir durch einen weiteren Kredit bekommen. Den muss jedoch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigen.

Sehr geehrter Herr Bischoff, aus Sicht des Fachbereichs Finanzdienste ist natürlich die billigste Variante die beste und die am ehesten finanzierbare. Ob die billigste auch langfristig die günstigste Variante ist und ob alle Investitionen im Haushalt 2014 wichtiger bzw. dringender als der Knoten Promenade sind, kann ich nicht einschätzen.

Für Rückfragen oder Beratungen stehe ich gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrike Hoffmann  
Fachbereichsleiterin Finanzdienste